



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

## Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: OdASanté

Verantwortliche Person: Alexandra Heilbronner

Datum: 30.01.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Fachbericht der Agenda Grundversorgung eine Stellungnahme einreichen zu dürfen. Mit der Agenda Grundversorgung sind wichtige und dringende Themen für eine qualitativ gute Grundversorgung aufgegriffen worden. Es gilt nun, die Umsetzung konsequent weiterzuverfolgen.

OdASanté begrüsst grundsätzlich die mit der Agenda Grundversorgung verfolgten Ziele. Insbesondere unterstützen wir den Ansatz, durch innovative Versorgungsmodelle den wirkungsvollen und bedarfsgerechten Einsatz der verschiedenen Gesundheitsberufe zu fördern. Eine solche Weiterentwicklung kann dazu beitragen, Ärztinnen und Ärzte von Aufgaben zu entlasten, für deren Ausübung kein medizinisches Studium erforderlich ist. Ebenso können auf diese Weise der zeitnahe Zugang der Leistungsinanspruchnehmenden zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung sichergestellt und dadurch Komplikationen sowie unnötige Folgekosten vermieden werden. Voraussetzung für das Gelingen dieser Modelle ist jedoch, dass die finanziellen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kohärent geklärt und aufeinander abgestimmt sind. Ebenso begrüssen wir das mit der Agenda Grundversorgung verfolgte Ziel, die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Fachpersonen sicherzustellen, die diese Leistungen künftig erbringen können.

Gemäss Kapitel 1.3 der Agenda Grundversorgung liegt der Fokus der Definition der Grundversorgung auf der ambulanten Behandlung und Pflege sowie auf der Langzeitpflege. Gleichzeitig wird im Bericht (S. 11) eine Patientengruppe beschrieben, die akut erkrankt ist und eine zeitnahe medizinische Behandlung benötigt. Wie für diese Patientinnen und Patienten eine adäquate Versorgung ausserhalb der Notfallstationen sichergestellt werden soll, wird aus unserer Sicht nicht ausreichend dargelegt beziehungsweise ist damit zu rechnen, dass sich diese Patientengruppe auf den Notfällen der Spitäler wiederfindet. Vor diesem Hintergrund ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Spitäler – mit ihrer zentralen Rolle in der ambulanten Versorgung (AVOS) – in der Agenda Grundversorgung nicht stärker berücksichtigt werden.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Massnahme A 1.1:

Wir begrüssen die Massnahme A 1.1 grundsätzlich und anerkennen den deutlich steigenden Bedarf an Leistungen in der ambulanten Pflege (Spitex) sowie im Langzeitbereich. Dieser Mehrbedarf ist eine direkte Folge der demografischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit sowie der entsprechenden gesundheitspolitischen und regulatorischen Vorgaben. Innovative Versorgungs- und Rollenmodelle sind in diesen Bereichen notwendig und sinnvoll, um die Qualität und Effizienz der Versorgung langfristig sicherzustellen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsprofile der Gesundheitsberufe bewusst generalistisch ausgestaltet sind und nicht nach Versorgungssetting (Spitex, Langzeitpflege, Akutversorgung) differenziert werden. Diese Systematik dient der Sicherstellung einer hohen Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen und ist ein zentrales Element zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes im Gesundheitswesen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass bei der Weiterentwicklung von Rollen- / Berufsprofilen nicht ausschliesslich die Bedürfnisse der Spitex und des Langzeitbereichs berücksichtigt werden, sondern auch jene der Akutversorgung (Spitäler, Rehabilitation, weitere stationäre und ambulante Angebote). Eine einseitige oder settingsspezifische Weiterentwicklung von Berufsprofilen birgt die Gefahr, die Durchlässigkeit zwischen den Versorgungsbereichen einzuschränken. Dies würde den aktuellen Bestrebungen und Kampagnen zur Stärkung der Pflegeberufe sowie zur Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsberufe insgesamt widersprechen.

Die unter Punkt a) vorgesehene Analyse der benötigten erweiterten Kompetenzen entspricht einer klassischen Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Einer Bedarfsanalyse für den Langzeitbereich und die Spitex stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Sobald jedoch die Ableitung von Anpassungen auf Ebene der Bildungs- und Prüfungsverordnungen erfolgt, sind die etablierten Standardprozesse der Berufsentwicklung konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Spitalbranche – insbesondere der Spitalverband – frühzeitig und verbindlich in die entsprechenden Arbeiten einbezogen wird.

Massnahme B 2.2:

Die aufgeführten Ziele gehören unserer Meinung nach in die Revisionsarbeiten der Bildungsverordnung MPA sowie der Revision der PO und Wegleitung der BP MPK.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A 1.1 -

Der Fachkräftemangel wird in den nächsten Jahren noch stärker spürbar sein. Daher müssen wir jetzt an Lösungen arbeiten, die ein Task-Sharing /-shifting möglich machen umso genügend Fachpersonen für den erhöhten Bedarf abdecken zu können.

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A 1.1